

II- 5075 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

ZI. 10.000/21-Parl/79

Wien, 2. Mai 1979

An die  
PARLAMENTSDIREKTION  
Parlament  
1017 Wien

*2415/AB*

*1979-05-04*

*zu 2423/J*

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2423/J-NR/79, betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen, die die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. LEITNER und Genossen am 7. März 1979 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Während die Zahl der Zulassungen von Personen- und Kombinationskraftwagen von 881.642 im Jahre 1966 auf 1.965.250 im Jahre 1977 und somit auf 223 v. H. gestiegen ist, sank der Stand an Dienstkraftwagen des Bundes von 713 im Jahre 1966 auf 452 im Jahre 1977. Er beträgt lt. Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1979 391 und somit nur mehr 55 v. H. jenes für das Jahr 1966.

ad 1)

Der bereits erwähnte Systemisierungsplan für das Jahr 1979 kennt den Begriff "Einsatzfahrzeuge" nicht; eine Beantwortung dieser Frage ist daher nicht möglich.

- 2 -

ad 2)

Nach den Bestimmungen des § 17 des Bezügegesetzes "gebührt" mir ein Dienstkraftwagen, den ich in meiner Funktion als Bundesminister benütze.

ad 3)

Nein.

ad 4)

Entfällt.

ad 5)

Soferne unter "Ihren Kraftfahrern" jene zu verstehen sind, die zum Lenken des mir nach dem Bezügegesetz gebührenden Dienstkraftwagens ermächtigt wurde, kommt schon wegen deren zeitlicher Inanspruchnahme eine Verwendung bei anderen Dienststellen nicht in Betracht. Die Inanspruchnahme dieser Kraftwaglenker durch andere "Organisationen" - ein Begriff, den ich nicht näher deuten kann - ist schon mangels einer gesetzlichen Deckung hiefür ausgeschlossen.

ad 6)

Der Aufwand betrug im Jahre 1977  
S 64.278,-, im Jahre 1978 S 41.014,-.

ad 7 - 9)

Ich kann hinsichtlich dieser Detail-

- 3 -

frage eine Aussage nur für jene Kraftfahrzeuge machen,  
die für die Zentralstelle im Bundesministerium für  
Unterricht und Kunst zugelassen sind.

Im einzelnen ist hiebei folgendes auszuführen:

ad 7)

Im Jahre 1977 wurde für 54, im Jahre  
1978 für 53 Personenkraftwagen Kilometergeld bezahlt.

ad 8)

Der Gesamtaufwand an Kilometergeld betrug  
im Jahre 1977 S 252.100,- im Jahre 1978 S 224.200,-.

ad 9)

Da die diesbezüglichen Unterlagen nicht  
mehr verfügbar sind, lässt sich der "Gesamtaufwand für  
den Kraftfahrzeugpark 1970" nicht mehr ermitteln.

Über die "Amortisation" des Kraftfahrzeugparks des  
Bundesministeriums für Unterricht und Kunst kann keine  
eindeutige Aussage gemacht werden, weil diese ausschließ-  
lich durch die voraussichtliche Nutzungsdauer eines  
Kraftwagens bestimmt wird, die von vornherein auch  
nicht annähernd abgeschätzt werden kann.

Im übrigen betrugen im Jahre 1977:

a) Anschaffungskosten	S	332.784,-
b) Treibstoff	"	199.019,-
c) Garage	"	232.496,-
d) Betriebs- und Wartungs- und Reparaturkosten	"	204.197,-
e) Aufwand für Schadensfälle		--
f) Km-Geld	"	252.100,-

- 4 -

Hinzu kommen die Personalkosten für die Chauffeure,  
die sich aus dem Gehaltsgesetz ergeben.

Teafinanz